No. 9

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 17. Juni 1927.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

rechtsk. Bürgermeister M a y e r.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Döllgast
Hoffmann entsch.	Lautenschlager
Wink beurl.	Metzger
Heiß	Mohr
Dr. Gromer	Burghart
Forster	Hees entsch.
Wünsch	Schöffel
Bunk	Rathgeber
Nebelmair	Bachmeyer

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 23.Mai 1927.
2	885		Frauenturnfest

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 23. Mai 1927 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung.

Der Stadtrat beschließt bei 19 stimmberechtigten ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 16 erschienen waren, in seiner heutigen Sitzung entsprechend den Vorschlägen des Finanzausschusses:

1. Die städtischen Gebäude und zwar: Turnhalle, Schülerheim, Knabenvolkshauptschule, Landwirtschaftsschule, Knabenberufsfortbildungsschule und Kindergarten werden, soweit möglich als Massenquartiere zur Unterbringung der Turnerinnen zur Verfügung gestellt; vorausgesetzt, dass die Frau Oberin des Englischen Jnstituts ihre Zustimmung erteilt, werden auch einige Räume des Mädchenschulhauses mit Ausnahme der Aula bereitgestellt.

Schulräume mit neuen Bänken kommen für die Belegung nicht in Betracht.

Der Turnverein hat für entsprechende Aufsicht in jedem Lokale zu sorgen.

2. Die vom Heeresunterkunftsamte Jngolstadt verlangte uneingeschränkte Haftung für die Bezahlung der Kosten, die dem Turnverein aus der käuflichen und leihweisen Überlassung von Strohsäcken erwachsen, sowie für die vollständige Rücklieferung der leihweise abgegebenen Stücke wird übernommen, nachdem 3 Vorstandsmitglieder des Turnvereins mit Verpflichtungs-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

erklärung vom 13. ds. Mts. persönlich dem Stadtrat gegenüber die Haftung für vollkommene Schadloshaltung der Stadt bereits übernommen haben.

3. Die Beflaggung ist in gleicher Weise vorzunehmen, wie bei der am 2. und 3. Juli 1927 stattfindenden 15er Feier.

4. Die auswärtigen Gäste werden, wie bei anderen Festlichkeiten, am Begrüssungsabend von einem Vertreter der Stadt begrüßt werden.

Der Stadtratsvorstand wiederholte die Erklärung, die er bereits dem Finanzausschusse und dem Vorstande des hiesigen Turnvereins gegenüber abgegeben hat, dass er sich mit dem Erlasse der bayerischen Bischöfe keinesfalls in Widerspruch setzen könne und werde; er sei aber in der Lage den aus seiner Stellung sich ergebenden Repräsentationspflichten auch in diesem Falle nachzukommen und die Vertretung der Stadt beim Begrüßungsabend zu übernehmen.

Stadtrat Loibl verliest in seinem Namen und im Namen der Stadträte Dr. Gromer, Forster und Wünsch eine Erklärung, die er dem Vorsitzenden mit dem Antrage auf Einverleibung in das Protokoll übergibt; ebenso verliest Stadtrat Dr. Gromer im eigenen Namen eine Erklärung, die er mit dem gleichen Antrage übergibt.

Der Antrag des Stadtrates Bachmeyer vom 15. ds. Mts. erledigt sich durch die Stellungnahme des Finanzausschusses vom 10. Juni und die Erklärung des Vorsitzenden hinsichtlich der Vertretungsfrage.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
3	817		Einführung der doppelt amerikanischen Buchführung bei der Stadtsparkasse Neuburg a.d.Donau.	Der Stadtrat beschließt bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 16 erschienen waren mit allen Stimmen, wie folgt: Die Einführung der doppelt amerikanischen Buchführung ab 1.I. 1926 bei der Stadtsparkasse Neuburg a.d.Donau anstelle der bisherigen einfachen Buchführungsart wird hiemit nachträglich genehmigt. Für den Geschäftsbetrieb haben die in der Bek. des Staatsmin. d. Jnnern vom 6.4.1927 Nr. 813 a 2 über die Anwendung der doppelten (amerikanischen)Buchhaltungsform bei den Sparkassen der Gemeinden und Bezirke enthaltenen Vorschriften entsprechende Anwendung zu finden.
4	857		Verkehrsverband Schwäbisch Land.	Der Stadtrat beschließt bei 19 stimmberechtigten ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 16 erschienen waren, wie folgt: Mit Rücksicht auf die außerordentlich gespannte Finanzlage der Stadt, ist der Stadtrat nicht in der Lage, den Mitgliedsbeitrag von 50 RM auf 250 RM zu erhöhen. Auch kann er sich an der Herausgabe eines Faltprospektes nicht beteiligen.
5	881		Gemeindliche Biersteuer.	Jn der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 16 erschienen waren, wurde mit allen ~~Stimmen~~ gegen 2 Stimmen 1. die Mustergemeindesatzung über Erhebung einer gemeindl. Biersteuer und

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
6	1538/26		Schulärztliche Untersuchung der Berufsfortbildungsschüler.	2. die Musterortspolizeiliche Vorschrift zur Überwachung und Sicherung der gemeindl. Biersteuer nach der Bek. des Staatsmin. d. Jnnern und der Fin. vom 11.VI. 1927 St.A. II Nr. 132/1927 ohne Abänderung angenommen. Die beiden Vorschriften sollen am 1. Juli 1927 in Kraft treten. Die Regierungsentschließung vom 31. August 1926, Nr. I 8726 betr. schulärztliche Untersuchung der Berufsfortbildungsschüler sowie das Gutachten des Herrn Obermedizinalrates Dr. Ernst vom 18. Oktober 1926 wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Stadtrat beschließt einstimmig, eine schulärztliche Aufsicht an den Berufsfortbildungsschulen dahier mit Rücksicht auf die äußerst mißlich finanzielle Lage der Stadt vorerst nicht einzuführen.
7	828		Benzintankanlage beim Anwesen des Schmiedmeisters August Schedl D 136 in Neuburg a.D.	Stadtrat beschließt die Tankanlage beim Anwesen des Schmiedmeisters August S c h e d l D 136 in Neuburg a.D. an der vom Strassen- und Flussbauamte Neuburg a.D. auf der Ostseite des Anwesens vorgeschlagenen Stelle in jederzeit widerruflicher Weise zuzulassen mit folgenden Auflagen: 1. Die Anlage ist nach Massgabe der abgeänderten Pläne auszuführen unter Beachtung der in den Entschließungen des Staatsministeriums des Jnnern vom 26.9.24 Nr. 3734 d 9, vom 10.9.25 Nr. 3734 a 80, vom 30.9.25 Nr. 3734 a 101 und vom 22.12.26 Nr. 3734 a/a 182 angegebenen Bedingungen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß

2. Die Zapfstelle ist an der Südostecke des Schedl'schen Neubaues zu errichten. - Der Lagerbehälter muss mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand vom Werkstattbau verlegt werden.
3. Die Anlage darf nach Fertigstellung erst dann in Betrieb genommen werden, wenn durch einen unabhängigen Sachverständigen (Bayer. Revisionsverein in München) auf Grund einer Abnahmeprüfung die ordnungsgemässe Herstellung derselben bestätigt und diese Bestätigung dem Stadtrat vorgelegt ist und
4. Genehmigung der Kreisregierung erteilt ist bezüglich der Befreiung von der Einhaltung einzelner Bestimmungen der Verordnung über leichtentzündliche flüssige Stoffe vom 9. VI. 1902.
5. Etwa später noch notwendig werdende Auflagen bleiben vorbehalten.
6. Die Genehmigung zur Errichtung der Anlage wird nur erteilt, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Unternehmer die Haftung für alle aus dem Bestand und Betrieb der Anlage ~~unweigerlich~~ erwachsenden Schäden übernimmt und sich verpflichtet die Anlage unweigerlich ohne Entschädigung und unter Ausschluss des Rechtsweges binnen 4 Wochen wieder zu entfernen, wenn die Stadtgemeinde diese Massnahme für notwendig erachtet.
7. Eine Anerkennungsgebühr von jährlich 100 RM wird festgesetzt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
8	886		Einbau von Dachzimmern im Armenhaus B 244.	Der Einbau von 2 Zimmern im Dachgeschosse des Armenhauses dahier wird genehmigt. Die Mittel mit 500 RM werden zur Verfügung gestellt.
9	-		Baulinie für den Neubau des Landwirtes Max Englhard.	Der Stadtrat hat von dem Gutachten der Baukommission vom 9. ds. Mts. Kenntnis genommen und beschließt einstimmig, gegen die Beibehaltung der Baulinie für den Neubau des Landwirtes Max Englhard dahier keine Erinnerung zu erheben.
10	-		Handel mit Fruchteis auf öffentlichen Plätzen.	Das Gesuch der Amalie Schiele dahier um die Erlaubnis zur Aufstellung eines Standes behufs Verkaufes von Fruchteis auf einem städtischen Platze kann der Konsequenzen wegen nicht genehmigt werden.
11	893		Asphaltierung der Strassen 1927.	Herr Jngenieur Fehn hält in der heutigen Sitzung eingehenden Vortrag über das moderne Verfahren der Oberflächenteerung von Verkehrsstrassen. Die Bahnhofstrasse wird bis nächste Woche fertig aufgewalzt sein. Die Oberflächenteerung kann erst nach längerer Zeit, wenn die Decke vollständig fest geworden ist, stattfinden. Das kann je nach der Verkehrsbeanspruchung noch einige Monate dauern. Erhebliche Abnützung der Strasse während dieser Zeit scheint ausgeschlossen. Die Kosten der Teerung betragen für den Quadratmeter ca. 1.--RM. Stadtrat beschließt dem Gutachten des Herrn Jngenieurs Fehn entsprechend, zwei Probeverfahren mit Kaltasphalt in der Mazillisstrasse auf je 20 m Länge durchzuführen, damit

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				bis zu dem Zeitpunkte der Oberflächenbehandlung der Bahnhofstrasse genügend Erfahrungen zur Verfügung stehen. Die Kosten für diese Versuche, die sich mit den Arbeitslöhnen auf ca. 100 RM belaufen, werden genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
12	776		Schloßgebäude Neuburg a.d.Donau.
13	587		Gastwirtschaft "Blaue Traube".

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Die Zuschrift des Landbauamtes Donauwörth vom 17. Mai 1927 betr. Schloßgebäude Neuburg a.D. wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.

Stadtrat steht auf dem Standpunkte, dass die Ermietung der Räume im Nordflügel des hiesigen Schloßgebäudes (Kneiselbau) für die Unterbringung der Sammlungen des historischen Vereines und einer Gemäldesammlung sehr vorteilhaft wäre.

Durch die Auferlegung der kleinen und großen Baulast würden aber dem Stadtrat nach dem Voranschlage Kosten in einer solchen Höhe erwachsen, die er bei der gespannten Finanzlage aufzubringen nicht in der Lage wäre.

Stadtrat beschließt daher einstimmig, von der Ermietung der bezeichneten Schloßräume unter den mitgeteilten Bedingungen abzusehen.

Bei wesentlich leichteren Bedingungen wäre die Stadt bereit, die Räume für Unterbringung des historischen Vereines in Aussicht zu nehmen.

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau beschließt in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche 19 Mitglieder vorschriftsgemäss geladen und von denen 16 erschienen waren, mit allen Stimmen folgendes:

Den Geschwistern Frau Maria M a i e r und Fräulein Magdalena H i r s c h l e dahier wird auf ihren Antrag vom 14. Juni 1927 gemäss § 33 Abs. I der RGO. in der Fassung des

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14	887		Fahrradbenützung, hier Entschädigung an Forstaufseher Söltl.

Beschluß

Notgesetzes vom 24.2.1923 (RGBl.I.S.147) die Genehmigung zur Errichtung einer Weinwirtschaft mit Abgabe von Wein u. Spirituosen, von nichtgeistigen Getränken aller Art u. kalten und warmen Speisen ~~sowie Spirituosen und Kaffee~~ im vorm. "Blaue Traube-Anwesen" in Neuburg a.d.Donau, Lit. A 49 erteilt, nachdem

1. gegen die Genannten gewerbepolizeiliche Versagungsgründe nicht vorliegen,
2. die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen,
3. die Bedürfnisfrage zu bejahen ist.

Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 Abs.V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespachtertrage von etwa 1200 RM auf 150 RM festgesetzt, worauf die Hälfte des am 11. April 1927 entrichteten Stempels mit ~~15~~ 20.- RM in Anrechnung kommt. Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss beträgt 10 RM..

Der Stadtrat beschließt, dem städt. Forstaufseher Ludwig Söltl dahier für die Benützung seines Fahrrades zu dienstlichen Zwecken ab 1. April 1927 eine jährliche Entschädigung von 30.-RM aus der Stadtkasse zu bewilligen.

Stadtrat Neuburg a.d.Donau.

STADTRAT NEUBURG A/DONAU

Mayer

Lauciez